

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Turgut Altug, Marianne Burkert-Eulitz und Stefanie Remlinger (GRÜNE)

vom 24. Oktober 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Oktober 2013) und **Antwort**

Kinder und Jugendliche als VerbraucherInnen bilden und schützen – was tut der Senat?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche statistischen Daten zum Konsumverhalten der Berliner Kinder und Jugendlichen sind dem Senat bekannt und Grundlage seiner VerbraucherInnenpolitik?

Zu 1.: Der Senat informiert sich kontinuierlich über den Stand der Verbraucherbildung im Bereich „Kinder und Jugendliche als VerbraucherInnen“, zum Beispiel bei Fachkonferenzen oder durch die Lektüre entsprechender Studien. Zuerst ist hier die KidsVerbraucherAnalyse (KidsVA) 2013 zu nennen, die der Egmont Ehapa Verlag jährlich durchführen lässt und deren Ergebnisse seit August vorliegen. Demnach haben Kinder im Alter von sechs bis 13 Jahren in Deutschland zurzeit monatlich durchschnittlich 27,56 Euro zur Verfügung. Der Analyse zufolge investieren die Kinder ihr Taschengeld vor allem in Süßigkeiten (66 Prozent), aber auch in Zeitschriften, Kinobesuche, Essen und Trinken unterwegs.

Speziell im Bereich Ernährung gibt es umfassendes statistisches Material, so zum Beispiel die Kinder- und Jugendstudie EsKiMO zum Essverhalten in Deutschland. Die Studie wurde vom Robert Koch-Institut (RKI) in Zusammenarbeit mit der Universität Paderborn, Fachgruppe für Ernährung und Verbraucherbildung, durchgeführt und vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) finanziert. Ebenso ist der „foodwatch marktcheck“ von 2011/2012 bekannt, der belegt, dass Lebensmittel, die sich in Aufmachung oder Platzierung im Supermarkt an Kinder richten, vor allem süße und fettige Snacks sind.

Die „imug-Studie“ vom März 2013 „Praxisorientierte Bedarfsanalyse zur schulischen Verbraucherbildung“, die im Auftrag der Deutschen Stiftung Verbraucherschutz erstellt wurde, gibt aktuell Auskunft über den Umfang der Veränderungen im Verbraucheralltag von Kindern und Jugendlichen und zeigt Grundlagen und Notwendigkeit einer gezielten Verbraucherbildung auf. Als wesentliche Einflussfaktoren auf Veränderungen im Verbraucheralltag

werden hier genannt: Die Digitalisierung und die sozialen Netzwerke, die Demographie und die private Vorsorge, die Liberalisierung der Märkte und der Klimawandel, die Globalisierung und soziale Verantwortung, die sich auf Kaufentscheidungen auch von Kindern und Jugendlichen auswirken.

2. Welche Bedeutung hat die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen in der VerbraucherInnenpolitik des Senats?

Zu 2.: Der Senat unternimmt verstärkte Aktivitäten auf dem Gebiet der Verbraucherbildung an Schulen. Kinder und Jugendliche werden als Verbraucherinnen und Verbraucher immer wichtiger, da ihre Kaufkraft steigt und sie als Zielgruppe für Werbung und Marketing besonders attraktiv sind. Die Berliner Schülerinnen und Schüler sollen frühzeitig darin unterstützt werden, kritischen Konsum zu erlernen. Der Unterricht in den verschiedenen Schulformen und Jahrgangsstufen der Berliner Schulen bietet Möglichkeiten der Auseinandersetzung mit Fragen des Verbraucherschutzes, z.B. im Fach Wirtschaft, Arbeit und Technik (WAT). In einem gemeinsamen Projekt mit der für Bildung zuständigen Senatsverwaltung wird ein Curriculum erarbeitet, das der Verbraucherbildung an Schulen durch einen eigenen Lernbereich mehr Gewicht geben soll.

Auf dem Gebiet des gesundheitlichen Verbraucherschutzes zugunsten von Kindern und Jugendlichen arbeitet der Senat intensiv an der nachhaltigen Verbesserung der Qualität des Schulessens.

Bei den „Wertewochen Lebensmittel“, die vom 25. September bis 6. Oktober 2013 auf Initiative der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz stattfanden, richteten sich viele der über 80 Veranstaltungen speziell an Kinder und Jugendliche.

3. Welche Maßnahmen plant der Senat, um die verhältnismäßig geringe Bekanntheit der Berliner Verbraucherzentrale bei den 14- bis 29-jährigen zu steigern?

Zu 3.: Im Ergebnis des 4. Berliner Verbrauchermonitors 2013 zeigte sich, dass im Durchschnitt ein Drittel der Berliner Bürgerinnen und Bürger, die deutschsprachig und älter als 14 Jahre alt sind, die Verbraucherzentrale Berlin zumindest für die Einholung von Informationen bereits genutzt haben und dass sie auch überwiegend zufrieden damit waren.

Auffällig ist, dass es ein Gefälle innerhalb der Altersgruppen gibt. So haben bisher nur 12% der 14-29-Jährigen die Verbraucherzentrale Berlin genutzt und gut ein Viertel kennt sie gar nicht, im Vergleich zu den über Fünfzigjährigen, wovon schon 39 % das Angebot der Verbraucherzentrale Berlin genutzt haben.

Um diesem Ungleichgewicht des Bekanntheitsgrades zwischen jüngeren und älteren Verbraucherinnen und Verbrauchern mit wirksamen Maßnahmen zu begegnen, ist es erforderlich, die Ursachen zu ergründen. Diese sind nach Auffassung der Verbraucherzentrale vor allem das „nicht altersgemäße“ Personal und fehlende Finanzmittel, um jugendaffine Instrumente wie social media oder Internettools in ihre Arbeit einzubinden.

Als eigenständiger Verein ist es in erster Linie Aufgabe der Verbraucherzentrale, dafür Sorge zu tragen, dass ihre Angebote auch in der Zielgruppe der unter Dreißigjährigen bekannt sind und angenommen werden. Die bisherigen Aktivitäten in Form von Aufklärungsveranstaltungen sowie Praktikanten-, Referendar- und Hospitationsangeboten für Schülerinnen und Schüler, Jugendliche und Studierende scheinen nicht ausreichend zu sein. Im Rahmen der Jahresplanung 2014 diskutiert die Verbraucherzentrale weitere Ansätze, um die Zielgruppe der jungen Verbraucherinnen und Verbraucher besser zu erreichen.

Ziel der Berliner Verbraucherpolitik ist es, ein einheitlich hohes Niveau der Bekanntheit der Verbraucherzentrale Berlin unter den Berliner Bürgerinnen und Bürgern, die über 14 Jahre alt sind, zu erreichen.

4. In welchen Rahmenlehrplänen der Berliner Schulen ist die Auseinandersetzung mit Fragen des Verbraucherschutzes in welchem zeitlichen Umfang und mit welchem Inhalt vorgesehen? (Bitte differenzieren nach Schulform und Jahrgangsstufe)

Zu 4.: Grundsätzlich sind die Rahmenlehrpläne für die Unterrichtsfächer sowohl für die Integrierte Sekundarschule als auch für das Gymnasium identisch mit Ausnahme des Faches Wirtschaft, Arbeit, Technik, welches ausschließlich in der Sekundarstufe I in der Integrierten Sekundarschule unterrichtet wird. In diesem Fach stehen in der Sekundarstufe I die Vorbereitung auf eine eigenverantwortliche Lebensführung im privaten Haushalt; Arbeitssicherung & Gesundheit sowie Aspekte allgemeinen nachhaltigen Verbraucherverhaltens im Vordergrund.

Im Fach Biologie der Sekundarstufe I steht umweltverträgliches und gesundheitsbewusstes Handeln sowie Ernährung und Gesundheit im Zentrum. Haushalt, Markt und Konsum sind im Fach Sozialkunde, E-Commerce, Werbung und Budget, Sparen, Preisstabilität, Kaufvertrag und Käuferrechte sind Elemente von Verbraucherbildung im Rahmen des Unterrichts im Wahlpflichtbereich Sozialwissenschaften/Wirtschaftswissenschaft der Sekundarstufe I.

In der Sekundarstufe II werden die in der Sekundarstufe I im Fach Biologie erworbenen Kenntnisse und reflektierten Handlungsoptionen vertieft, ausdifferenziert und auch unter Aspekten wie einer Wertschätzung der Umwelt sowie der Frage von Nachhaltigkeit erörtert. Im Fach Wirtschaft wiederum stehen Aspekte von Markt, von sozialer Sicherung, Steuern, Finanzen und den wesentlichen Strukturen einer arbeitsteilig, marktwirtschaftlich organisierten Gesellschaft im Zentrum. Ökonomisches Handeln unter Einbeziehung der Interessen und Zielvorstellungen der wirtschaftlich Handelnden in seinen unterschiedlichen Facetten stehen im Zentrum des Faches Sozialwissenschaften, das Fach Recht wiederum befasst sich vorrangig mit juristischen Aspekten der Verbraucherbildung.

Eine zeitliche Zuordnung des Unterrichts unter Verbraucherbildungsaspekten ist nicht möglich. Die Schwerpunktsetzungen erfolgen durch die unterrichtenden Lehrkräfte.

In der Beruflichen Bildung findet sich im Rahmenlehrplan für Sozialkunde/Wirtschafts- und Sozialkunde für die Berufsschule und die Berufsfachschule im Handlungsfeld "Wirtschaft" das Modul 3 "Verbraucherentscheidungen überlegt treffen und rechtlich einordnen." An Inhalten werden genannt: Konsumwünsche und verfügbares Einkommen, Überschuldung, Vertragsrecht, Ratenkauf, Kreditverträge, Schuldnerberatung, Beratungs- und Informationsangebote für Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Kosten-Nutzenanalysen von ausgewählten Konsumgütern (z.B. Mobiltelefon und Kraftfahrzeug).

5. Welche curricularen Vorgaben für den Lernbereich „Verbraucherbildung“ hat die dafür eingesetzte Arbeitsgruppe inzwischen entwickelt? Wann werden sie in welcher Form umgesetzt?

Zu 5.: Die Fertigstellung und Veröffentlichung von curricularen Vorgaben für einen Lernbereich Verbraucherbildung ist für das Ende des Schuljahres 2013/2014 vorgesehen.

6. In welcher Weise und in welchem Umfang werden die LehrerInnen im Bereich der VerbraucherInnenbildung – über den Materialkompass des Bundesverband Verbraucherschutz hinaus – aus- und fortgebildet?

Zu 6.: Die Verbraucherbildung wird in der regionalen Fortbildung sowohl im Themenfeld der gesunden Ernährung, hier insbesondere im Projekt „Gute Gesunde Schule“ und der Gesundheitsförderung, aber auch in Fortbildungen zu den Themenkomplexen Globalisierung und Nachhaltige Bildung und Erziehung behandelt. Da die Verbraucherbildung keine eigenständige Systematik in der Lehrerfortbildung bildet, können auch keine statistischen Aussagen über den konkreten Umfang der Verbraucherbildung in der regionalen Fortbildung getroffen werden.

7. In welchem Umfang haben die Berliner Schulen im vergangenen Jahr durch Werbung an Schulen Finanzmittel erlangt?

Zu 7.: Entsprechende Daten werden nicht erfasst.

8. Wie ist die Strategie des Senats zur Zusammenarbeit zwischen den Schulen und Unternehmen, z.B. im Rahmen des dualen Lernens bzw. Berufsorientierung?

Zu 8.: Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen Schulen und Unternehmen ist das Schulgesetz. Im Teil I "Auftrag der Schule und Recht auf Bildung und Erziehung, Anwendungsbereich" ist in § 4 (7) festgelegt, dass die allgemein bildende Schule in die Arbeits- und Berufswelt einführt und in Zusammenarbeit mit den anderen Stellen zur Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf Berufswahl und Berufsausübung sowie auf die Arbeit in der Familie und in anderen sozialen Zusammenhängen beiträgt. Weiter heißt es in § 5 (1) und (2), dass die Schulen sich gegenüber ihrem Umfeld öffnen. "Zu diesem Zweck arbeiten sie im Rahmen des Bildungs- und Erziehungsauftrags mit außerschulischen Einrichtungen und Personen zusammen, deren Tätigkeit sich auf die Lebenssituation der Schülerinnen und Schüler auswirkt" (§ 5 (1) SchulG) und ... "nutzen Kooperationsmöglichkeiten mit der Wirtschaft, den Sozialpartnern und anderen Einrichtungen, die berufs- oder arbeitsrelevante Angebote machen." (§ 5 (2) SchulG).

Die Integrierten Sekundarschulen bieten insbesondere in Kooperation mit Betrieben und Trägern der Berufsvorbereitung und -ausbildung praxisbezogenes und berufsorientiertes Lernen an (Duales Lernen). Im Fach Wirtschaft-Arbeit-Technik erwerben die Schülerinnen und Schüler Kompetenzen, mit denen sie auf berufliche und private Anforderungen adäquat reagieren und die Herausforderungen in Gegenwart und Zukunft angemessen bewältigen können. Das Fach Wirtschaft-Arbeit-Technik dient auch als Leitfach für das Duale Lernen, das praxisbezogenes Lernen, Aktivitäten zur Berufs- und Studienorientierung und die Vermittlung von Praxisplätzen an geeigneten Lernorten (z.B. Betriebserkundungen, Betriebspraktika) umfasst sowie ab der 9. Jahrgangsstufe in

besondere Organisationsformen durch eine Erhöhung des Praxisanteils in Abweichung von der Stundentafel realisiert werden kann. Die Oberstufenzentren kooperieren mit Integrierten Sekundarschulen, um Schülerinnen und Schülern das Weiterlernen in berufs- und studienqualifizierenden Bildungsgängen zu ermöglichen.

In den Gymnasien können die Schülerinnen und Schüler an Betriebspraktika, die in der Regel zwei Wochen dauern, teilnehmen. In der gymnasialen Oberstufe können die Schülerinnen und Schüler den Ergänzungskurs Studium und Beruf wählen.

Alle Schülerinnen und Schüler erhalten Beratungsangebote von den Berufsberaterinnen und Berufsberatern der Agenturen für Arbeit und können Praxiserfahrung durch die Teilnahme an Maßnahmen der vertieften Berufsorientierung wie zum Beispiel dem "Berliner Programm zur vertieften Berufsorientierung" (BVBO), dem Programm "Komm auf Tour", dem "Berliner Netzwerk für Ausbildung" (BNH) oder dem Netzwerk für Berufspraxis sammeln.

Jede Integrierte Sekundarschule und eine Vielzahl von Gymnasien haben ein schulisches Berufsorientierungscurriculum, durch das gewährleistet wird, dass alle Angebote und Maßnahmen in einem sinnvollen Zusammenhang stehen. Der individuelle Berufsorientierungsprozess wird von allen Schülerinnen und Schülern der Integrierten Sekundarschule und von vielen der Gymnasien im Berufswahlpass dokumentiert.

Ziel ist, dass alle Schülerinnen und Schüler entsprechend ihren Leistungen und Neigungen nach Maßgabe der Schulabschlüsse ihren Bildungsweg durch eine berufliche Ausbildung, in berufsqualifizierenden Bildungsgängen oder an einer Hochschule fortsetzen können.

Federführend erarbeitet zurzeit meine Verwaltung gemeinsam mit der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen sowie der Bundesagentur für Arbeit - Regionaldirektion Berlin und Brandenburg ein Landeskonzept Berufs- und Studienorientierung, durch das Mindeststandards für Maßnahmen der Berufs- und Studienorientierung festgelegt werden sollen. Das Landeskonzept wird voraussichtlich Mitte des nächsten Jahres vorliegen.

9. In welchem Umfang kommen an Berliner Schulen von privaten Unternehmen angebotene Lehrmittel zum Einsatz?

Zu 9.: Entsprechende Daten werden nicht erfasst.

10. Wie bewertet der Senat die Vorschläge, eine Monitoringstelle einzurichten, die externe Schulmaterialien prüft und Schulen berät oder zumindest einen Lobbyismus-Leitfaden für LehrerInnen zu entwickeln?

Zu 10.: Eine Monitoringstelle zur Prüfung von Schulmaterialien erscheint nicht zielführend, da allein die Fülle des den Schulen angebotenen Materials keine zeitnahe Bewertung zulassen würde. Zudem sind die Lehrkräfte aufgrund ihrer fachlichen Qualifikationen in der Lage, eigenverantwortlich zwischen für den Unterricht tauglichen und untauglichen Materialien zu unterscheiden.

Berlin, den 27. November 2013

In Vertretung

Mark Rackles
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Dez. 2013)